



Sitzung des Stadtrates am 29.01.2025

Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zur Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag VIII/2024/00377

Vorlagen Nummer: VIII/2024/00506

TOP: 12.1

Antwort der Verwaltung:

- 1. Wie viele Beton-, Stahlrohr-, Freileitungs- und andere Maste wurden in 2020, 2021, 2022 und 2023 jeweils ausgetauscht? Bitte einzeln jeweils in Jahresscheiben angeben.**

Jahr	Betonmast*	Stahlrohrmast*	Freileitungs-/ Holzmast*	Sonstige Masten (Seilpendelleuchten, ...)*
2020	50	117	5	0
2021	16	33	0	0
2022	9	30	0	76
2023	27	15	0	0

* Angaben in Stück

- 2. Wie hoch waren jeweils die Gesamtkosten in den einzelnen Jahren und in welchen Haushaltstiteln waren diese veranschlagt?**

Kosten	2020*	2021*	2022*	2023*
	206.048,51 €	80.172,82 €	141.273,15 €	120.723,77 €

* Angaben in Brutto

Für den Betrieb der sich im städtischen Eigentum befindlichen Beleuchtungsanlagen und für die Erfüllung der Beleuchtungsaufgabe zahlt die Stadt Halle (Saale) ein jährliches Beleuchtungsentgelt. Dies schließt die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung vertraglich mit ein. Veranschlagt sind die Ausgaben in folgender Haushaltsstelle: 1.54504/54550000.

- 3. Wie viele Beton-, Stahlrohr-, Freileitungs- und andere Maste wurden bislang in 2024 ausgetauscht?**

Jahr	Betonmast*	Stahlrohrmast*	Freileitungs-/ Holzmast*	Sonstige Masten (Seilpendelleuchten, ...)*
2024	13	24	0	0



4. Wie hoch waren die bisherigen Gesamtkosten und in welchen Haushaltstiteln sind diese veranschlagt?

Die Gesamtkosten in 2024 betragen 121.082,50 Euro. Damit wurden im Rahmen des Mastwechselprogramms rund 46.000 Euro mehr ausgegeben, als ursprünglich vorgesehen. Die Mehrkosten wurden innerhalb des zur Verfügung stehenden Gesamterneuerungsbudgets ausgeglichen.

Für den Betrieb der sich im städtischen Eigentum befindlichen Beleuchtungsanlagen und für die Erfüllung der Beleuchtungsaufgabe zahlt die Stadt Halle (Saale) ein jährliches Beleuchtungsentgelt. Dies schließt die Wartung, Instandhaltung und Erneuerung vertraglich mit ein. Veranschlagt sind die Ausgaben in folgender Haushaltsstelle: 1.54504/54550000.

5. In ihrer Stellungnahme führt die Stadtverwaltung aus, es werde regelmäßig überprüft und die Standsicherheit bewertet. In welchen Abständen finden diese regelmäßigen Überprüfungen statt?

Die regelmäßige visuelle Sichtprüfung der Maste erfolgt im Zuge der fortlaufenden jährlichen Revision der Lichtpunkte. Darüber hinaus werden stichpunktartig ca. 200 Maste jährlich einer technisch-physikalischen Prüfung unterzogen und bewertet.

6. Wer ist mit der regelmäßigen Prüfung der Standsicherheit beauftragt?

Die physikalische Überprüfung der Standsicherheit (Mast-Material und Boden) erfolgt durch eine geeignete Fachfirma, deren Kompetenz nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiert ist.

7. Werden im Ergebnis dieser Prüfung auf Standsicherheit priorisierende Planungen bezüglich der Notwendigkeit des Austausches erarbeitet?

Ja. Werden Mängel festgestellt, werden diese schnellstmöglich behoben.

8. Welche Prioritäten haben sich daraus für die nächsten 2 Jahre ergeben?

Es ergeben sich folgende Prioritäten:

- Stahlrohrmaste werden im Erdübergangsbereich mit einer Stahlmanschette ausgestattet.
- Stahlrohrmaste in bestimmten Bereichen (Grünfläche, ...) werden im Erdübergang besonders kontrolliert.
- Betonmaste bis 4 m werden nicht mehr gesondert geprüft; bei sichtbaren Schäden wird ein sofortiger Austausch veranlasst.

René Rebenstorf
Beigeordneter